

Amtsblatt der Europäischen Union

C 69 A



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

59. Jahrgang
23. Februar 2016

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäische Kommission

2016/C 069 A/01

Ausschreibung der Stelle des Exekutivdirektors (m/w) des Gemeinsamen Unternehmens Clean Sky 2 in Brüssel (Bediensteter auf Zeit — Besoldungsgruppe AD 14) — COM/2016/20013 1

DE

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Ausschreibung der Stelle des Exekutivdirektors (m/w) des Gemeinsamen Unternehmens Clean Sky 2
in Brüssel****(Bediensteter auf Zeit — Besoldungsgruppe AD 14)****COM/2016/20013**

(2016/C 069 A/01)

Das Gemeinsame Unternehmen Clean Sky 2

Das Gemeinsame Unternehmen Clean Sky 2 ist eine öffentlich-private Partnerschaft zwischen der Europäischen Kommission und der Luftfahrtindustrie, die durch die Verordnung (EU) Nr. 558/2014 des Rates vom 6. Mai 2014 zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens Clean Sky 2 ⁽¹⁾ geschaffen wurde. Das Gemeinsame Unternehmen Clean Sky 2 wurde für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2024 gegründet, unterliegt dem europäischen Recht und hat seinen Sitz in Brüssel. Seine Zielsetzung ist, die Kraftstoffeffizienz von Luftfahrzeugen zu erhöhen und die Emissionen und den Lärm von Flugzeugen um 20 bis 30 % in Bezug auf die modernsten Technologien, die ab 2014 eingesetzt werden, zu senken. Die Mittel für das Programm belaufen sich auf ca. 4 Mrd. EUR, darunter mehr als 2 Mrd. EUR, die von der Industrie zugesagt wurden, und ein vergleichbarer Beitrag in Höhe von 1,755 Mrd. EUR aus dem Verkehrsbudget von Horizont 2020.

Das erste Programm Clean Sky wurde im Jahr 2008 gegründet. Seine Laufzeit endet am 31. Dezember 2017. Im Rahmen des ersten Programms Clean Sky arbeiten zwölf leitende Industrievertreter, 74 assoziierte Mitglieder und mehr als 500 Partner, die über offene Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden, in einer Reihe von Technologiebereichen zusammen, um die gemeinsamen umweltpolitischen Ziele zu verwirklichen und die erforderlichen technologischen Durchbrüche in einem gemeinsam festgelegten Programm darzulegen und zu validieren.

Das neue Programm Clean Sky 2 wurde im Jahr 2014 als Fortsetzung des Programms Clean Sky eingerichtet. Es zielt darauf ab, weitere Fortschritte auf dem Weg zu ehrgeizigeren Umweltzielen zu erzielen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Luftfahrtindustrie angesichts des zunehmenden Wettbewerbs zu sichern. Das Programm besteht aus 16 Leitern, die für die Verwaltung und Durchführung des Programms zuständig sind, einer Reihe von Hauptpartnern, die ein erhebliches langfristiges Engagement für das Programm an den Tag legen und wesentliche Kompetenzen sowie fachliche Beiträge beisteuern, und Partner, die im Rahmen einer genau definierten Verpflichtung an bestimmten Themen und Projekten mitwirken. Hauptpartner und Partner werden in einer transparenten und wettbewerbskonformen Weise über offene Ausschreibungen ausgewählt.

Hinsichtlich der Programmstruktur verwendet das Gemeinsame Unternehmen Clean Sky 2 auch weiterhin integrierte Technologiedemonstrationssysteme (ITD), greift über innovative Luftfahrzeug-Demonstrationsplattformen (IADP) aber auch auf gemeinsame Demonstrationen mehrerer Systeme auf umfassender Luftfahrzeugebene zurück. Eine Reihe von Kernbereichen wird in den ITD und IADP durch Querschnittstätigkeiten (TA) koordiniert, die durch eine bessere Kohärenz, gemeinsame Instrumente und Methoden sowie den Austausch von Know-how in Bereichen von gemeinsamem Interesse einen zusätzlichen Nutzen für das Programm bringen können.

Stellenprofil

Der Exekutivdirektor (*) ist der gesetzliche Vertreter des Gemeinsamen Unternehmens Clean Sky 2 und vertritt dieses nach außen. Er leitet und verwaltet das Gemeinsame Unternehmen Clean Sky 2 und trägt die Gesamtverantwortung für alle Maßnahmen, die er zur Verwirklichung der Ziele des Gemeinsamen Unternehmens im Einklang mit den Entscheidungen des Verwaltungsrats ergreift.

⁽¹⁾ ABl. L 169 vom 7.6.2014, S. 77.

(*) Jeder Hinweis in dieser Ausschreibung, der sich auf Personen männlichen Geschlechts bezieht, gilt grundsätzlich ebenso für Frauen.

Der Exekutivdirektor ist für die laufende Geschäftsführung des Gemeinsamen Unternehmens Clean Sky 2 zuständig und führt die Mittel des Gemeinsamen Unternehmens aus. Er ist gegenüber dem Verwaltungsrat rechenschaftspflichtig und unterliegt der jährlichen Entlastung durch das Europäische Parlament für die Ausführung des Haushaltsplans.

Der Exekutivdirektor handelt bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unabhängig. Seine Aufgaben umfassen:

- Ausarbeitung des Entwurfs des jährlichen Haushaltsplans, einschließlich des entsprechenden Stellenplans mit Angabe der Anzahl der Planstellen auf Zeit je Besoldungs- und Funktionsgruppe sowie der Anzahl der Vertragsbediensteten und abgeordneten nationalen Sachverständigen (in Vollzeitäquivalenten), und Übermittlung des Entwurfs an den Verwaltungsrat zur Annahme;
- Abfassung des Arbeitsplans mit den entsprechenden Ausgabenschätzungen sowie dessen Übermittlung an den Verwaltungsrat zur Annahme;
- Übermittlung des Jahresabschlusses an den Verwaltungsrat zur Stellungnahme;
- Abfassung des jährlichen Tätigkeitsberichts mit Angabe der entsprechenden Ausgaben sowie dessen Übermittlung an den Verwaltungsrat zur Billigung;
- Prüfung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sowie Übermittlung der Liste der für eine Finanzierung ausgewählten Maßnahmen an den Verwaltungsrat zur Billigung;
- Unterzeichnung einzelner Vereinbarungen und Beschlüsse;
- Unterzeichnung von Beschaffungsaufträgen;
- Umsetzung der Kommunikationspolitik des Gemeinsamen Unternehmens Clean Sky 2;
- Organisation, Leitung und Beaufsichtigung der Geschäftstätigkeit und des Personals des Gemeinsamen Unternehmens Clean Sky 2 im Rahmen der Vorgaben der Befugnisübertragung durch den Verwaltungsrat;
- Einrichtung eines wirksamen und effizienten internen Kontrollsystems und Sicherstellung seines ordnungsgemäßen Funktionierens sowie Meldung bedeutender diesbezüglicher Änderungen an den Verwaltungsrat;
- Gewährleistung, dass die geplanten Ziele und die Zeitpläne eingehalten werden, Koordinierung und Follow-up der ITD- und IADP-Tätigkeiten und Unterbreitung von Vorschlägen für etwaige sinnvolle Weiterentwicklungen der Ziele und der entsprechenden Zeitpläne;
- Führen des Vorsitzes im Verwaltungsgremium der Technologie-Evaluierungsstelle und Überwachung der Fortschritte der ITD und IADP im Hinblick auf das Erreichen der Ziele, insbesondere anhand der Bewertungen der Technologie-Evaluierungsstelle.

Auswahlkriterien

Wir suchen Bewerber mit folgendem Profil:

a) *Managementenerfahrung, insbesondere:*

- nachgewiesene Fähigkeit zur Entwicklung, Kommunikation und Verwirklichung einer strategischen Vision;
- gesundes Urteilsvermögen und hervorragende Managementqualitäten, insbesondere die Fähigkeit, große Teams, dem Verwaltungs- und technischen Personal angehören, in einem europäischen, multikulturellen und mehrsprachigen Umfeld unter optimaler Nutzung ihres Potenzials gezielt zu führen, zu motivieren und weiterzuentwickeln;
- sehr gute Fähigkeit zur Verwaltung und Überwachung großer Projekte;
- nachweisliche Erfahrung in der Verwaltung umfangreicher Finanzmittel in einem nationalen, europäischen und/oder internationalen Umfeld, einschließlich der Mittelbeschaffung aus öffentlichen Quellen;

Erfahrung in der Umsetzung und Verwaltung von Qualitätssicherungs- und Kontrollsystemen sowie von Risikomanagementverfahren wäre von Vorteil.

b) *Fachkenntnisse, insbesondere:*

- gute Kenntnis der EU-Organe, ihrer Funktionsweise und ihres Zusammenspiels;
- fundierte Kenntnis und Erfahrung im Zusammenhang mit europäischer und internationaler Verkehrspolitik, insbesondere der Luftfahrtpolitik;
- solide Kenntnis der Luftfahrtindustrie;

- solide Kenntnis der Forschung und Entwicklung im Tätigkeitsbereich des Programms Clean Sky 2 und Kenntnis der Regelungspolitik und -verfahren, die für die Tätigkeitsbereiche des Gemeinsamen Unternehmens von Bedeutung sind.

Erfahrung in der Planung und Durchführung von Forschungsprojekten der Industrie, an denen zahlreiche Akteure beteiligt sind, ist von Vorteil.

Erfahrung in der Zusammenarbeit mit der Industrie und/oder Wissenschaft sowie in der Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Organisationen ist ebenfalls von Vorteil.

c) *Kommunikations- und Verhandlungsgeschick, insbesondere:*

- sehr gute Fähigkeit, eine Kommunikationsstrategie für das Gemeinsame Unternehmen zu entwickeln, gut mit der Öffentlichkeit zu kommunizieren und strategische Arbeitsbeziehungen zu allen relevanten Interessenträgern aufzubauen;
- ausgeprägte Innovationsfähigkeit sowie die Fähigkeit, neue und frische Ideen zur Förderung, Programmierung und Nutzung der Ergebnisse des Gemeinsamen Unternehmens Clean Sky 2 zu entwickeln;
- ausgezeichnete Sozialkompetenz und Entscheidungsfreude, ausgeprägtes Organisationstalent und Verhandlungsgeschick, Fähigkeit, vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen zu den Organen der Europäischen Union und zu Interessenträgern aufzubauen, sowie Fähigkeit, die geschäftlichen Bedürfnisse und Zwänge der Interessenträger zu verstehen;
- sehr gute Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur effektiven und effizienten Kommunikation mit allen Interessenträgern;
- angesichts der Tatsache, dass die gemeinsame Arbeitssprache des Gemeinsamen Unternehmens Englisch ist, sind sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache von Vorteil.

Zulassungsbedingungen

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen die Bewerber vor Ablauf der Bewerbungsfrist folgende formale Kriterien erfüllen:

- *Staatsbürgerschaft:* Die Bewerber müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen.
- *Hochschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss:*
 - ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren entspricht, oder
 - ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, sowie eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr (die einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die nachstehend geforderte, nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).
- *Berufserfahrung:* Die Bewerber müssen nach Erwerb des Hochschulabschlusses mindestens 15 Jahre Berufserfahrung auf einer Ebene, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind, erworben haben; von diesen 15 Jahren Berufserfahrung müssen fünf Jahre in Bereichen erworben worden sein, die Gegenstand der Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens Clean Sky 2 sind.
- *Managementenerfahrung:* Von den 15 Jahren Berufserfahrung müssen mindestens fünf Jahre in einer höheren Führungsposition erworben worden sein ⁽²⁾.
- *Sprachkenntnisse:* Die Bewerber müssen solide Kenntnisse einer der Amtssprachen der Europäischen Union ⁽³⁾ sowie für die Wahrnehmung der Aufgaben ausreichende Kenntnisse einer zweiten Amtssprache haben. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Gesprächs, ob die Bewerber über die geforderten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren Amtssprache der Europäischen Union verfügen. Ein Teil des Gesprächs kann deshalb in dieser weiteren Sprache durchgeführt werden.

⁽²⁾ Die Bewerber sollten in ihrem Lebenslauf zumindest zu den fünf Jahren Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition folgende Angaben machen: 1) Bezeichnung der Führungspositionen und Zuständigkeitsbereich, 2) Zahl der unterstellten Mitarbeiter, 3) Höhe des verwalteten Etats, 4) Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchie-Ebenen sowie 5) Zahl der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

⁽³⁾ http://ec.europa.eu/languages/policy/linguistic-diversity/official-languages-eu_de.htm

— *Altersgrenze*: Die Bewerber müssen — bei Ablauf der Bewerbungsfrist — das volle dreijährige Mandat vor Erreichen des Ruhestandsalters ableisten können. Für die bei der Europäischen Union beschäftigten Bediensteten auf Zeit beginnt der Ruhestand am Ende des Monats, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 47 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union ⁽⁴⁾).

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme seiner Tätigkeit muss sich der Exekutivdirektor in einer Erklärung verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln, und etwaige Interessen offenlegen, die seine Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Auswahl und Ernennung

Das vorliegende Auswahlverfahren erfolgt unter der Zuständigkeit der Europäischen Kommission gemäß Artikel 9 von Anhang I der Verordnung zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens Clean Sky 2.

Der Exekutivdirektor wird vom Verwaltungsrat des Gemeinsamen Unternehmens Clean Sky 2 auf Vorschlag der Europäischen Kommission ernannt.

Die Europäische Kommission setzt einen Vorauswahlausschuss ein, der alle Bewerbungen prüft und eine Reihe von Bewerbern auswählt, deren Profil den oben angeführten Auswahlkriterien am besten entspricht. Diese können anschließend zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlausschuss eingeladen werden.

Nach diesen Gesprächen schlägt der Vorauswahlausschuss die in die engere Wahl genommenen Bewerber für ein weiteres Gespräch mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen vor. Der Beratende Ausschuss für Ernennungen wählt unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Vorauswahlausschusses die Bewerber aus, die zu einem Gespräch eingeladen werden.

Bewerber, die vom Beratenden Ausschuss für Ernennungen zu einem Gespräch gebeten werden, nehmen an einem ganztägigen Management-Assessment-Center teil, das von externen Einstellungsberatern durchgeführt wird. Anhand der Ergebnisse des Gesprächs und des Assessment-Center-Berichts erstellt der Beratende Ausschuss für Ernennungen eine Auswahlliste der seiner Meinung nach für das Amt des Exekutivdirektors geeigneten Bewerber.

Bewerber, die vom Beratenden Ausschuss für Ernennungen in die engere Wahl gezogen wurden, werden dann zu einem Gespräch mit dem zuständigen Kommissionsmitglied geladen. Die Europäische Kommission stellt anschließend eine Liste der am besten geeigneten Bewerber auf, die dem Verwaltungsrat des Gemeinsamen Unternehmens Clean Sky 2 übermittelt wird. Dieser kann mit den ausgewählten Bewerbern Gespräche führen. In der Folge ernennt er den Exekutivdirektor. Aus der Aufnahme in die Liste der Europäischen Kommission der in die engere Auswahl gekommenen Bewerber erwächst kein Anspruch auf eine Ernennung.

Die Bewerber können aufgefordert werden, neben den oben genannten Gesprächen weitere Gespräche und/oder Tests zu durchlaufen.

Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, findet das Auswahlverfahren nur in englischer und/oder französischer Sprache statt ⁽⁵⁾.

Chancengleichheit

Das Gemeinsame Unternehmen Clean Sky 2 verfolgt als Einrichtung der Europäischen Union eine Politik der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nach Artikel 1d des Statuts.

Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen

Der Exekutivdirektor wird vom Verwaltungsrat gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union als Bediensteter auf Zeit in der Besoldungsgruppe AD 14 für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt. Nach Bewertung der Leistungen des Exekutivdirektors kann der Verwaltungsrat im Sinne von Artikel 9 von Anhang I der Verordnung zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens Clean Sky 2 dessen Amtszeit einmal um höchstens fünf Jahre verlängern.

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass alle neuen Bediensteten gemäß den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten eine neunmonatige Probezeit absolvieren müssen.

Der Ort der dienstlichen Verwendung ist Brüssel, wo das Gemeinsame Unternehmen seinen Sitz hat. Es wird erwartet, dass der Exekutivdirektor seinen Dienst zum 16. September 2016 antritt.

⁽⁴⁾ <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20140101:DE:PDF>

⁽⁵⁾ Der Auswahlausschuss stellt sicher, dass Muttersprachlern kein ungerechtfertigter Vorteil erwächst.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche Zulassungskriterien (siehe oben) erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die geforderte Berufserfahrung und die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen. Ist eines der Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Im Falle einer Bewerbung ist eine Online-Registrierung auf folgender Website erforderlich:

<https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/>

Folgen Sie den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten.

Sie müssen über eine gültige E-Mail-Adresse verfügen, über die Ihnen Ihre Bewerbung zugeordnet werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Stufen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission daher bitte mitzuteilen.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf (als PDF-Datei) hochgeladen **und** ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben. Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, sind Lebenslauf und Bewerbungsschreiben in deutscher, englischer oder französischer Sprache abzufassen.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, in der bestätigt wird, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. Diese E-Mail enthält auch eine Registrierungsnummer, die bei jeder künftigen Bezugnahme auf Ihre Bewerbung anzugeben ist. **Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!**

Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich **nicht** online verfolgen. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen den Stand Ihrer Bewerbung mitteilen.

Wenn Sie sich wegen einer Behinderung nicht elektronisch anmelden können, können Sie Ihren Lebenslauf und Ihr Bewerbungsschreiben per Einschreiben an die folgende Anschrift richten: Europäische Kommission, Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit, Referat Leitungsfunktionen und CCA, SC11 8/59, 1049 Brüssel, Belgien, mit der Referenz: Ausschreibung der Stelle eines Exekutivdirektors des Gemeinsamen Unternehmens Clean Sky 2 (COM/2016/20013). Das Einschreiben muss spätestens am Tag des Bewerbungsschlusses versandt werden (es gilt das Datum des Poststempels). Der weitere Schriftverkehr mit der Kommission erfolgt dann auf dem Postweg. Bitte fügen Sie in diesem Fall Ihrer Bewerbung eine von zuständiger Stelle ausgestellte Bescheinigung über Ihre Behinderung bei. Geben Sie bitte auf einem gesonderten Blatt an, welche Vorkehrungen Ihres Erachtens notwendig sind, um Ihnen die Teilnahme am Auswahlverfahren zu erleichtern.

Zwecks weiterer Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an:

HR-SM-Vacancies@ec.europa.eu

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **22. März 2016, 12.00 Uhr Ortszeit Brüssel**; danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.

Die elektronische Bewerbung ist fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zuletzt zu warten, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen, was nach Bewerbungsschluss nicht mehr möglich ist. Nach Ablauf der Anmeldefrist können keine Daten mehr eingegeben werden. Anmeldungen, die nach Bewerbungsschluss eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Wichtige Hinweise für die Bewerber

Die Arbeiten der Auswahlsschüsse sind vertraulich. Den Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission und das Gemeinsame Unternehmen Clean Sky 2 tragen dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr⁽⁶⁾ verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

⁽⁶⁾ ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE